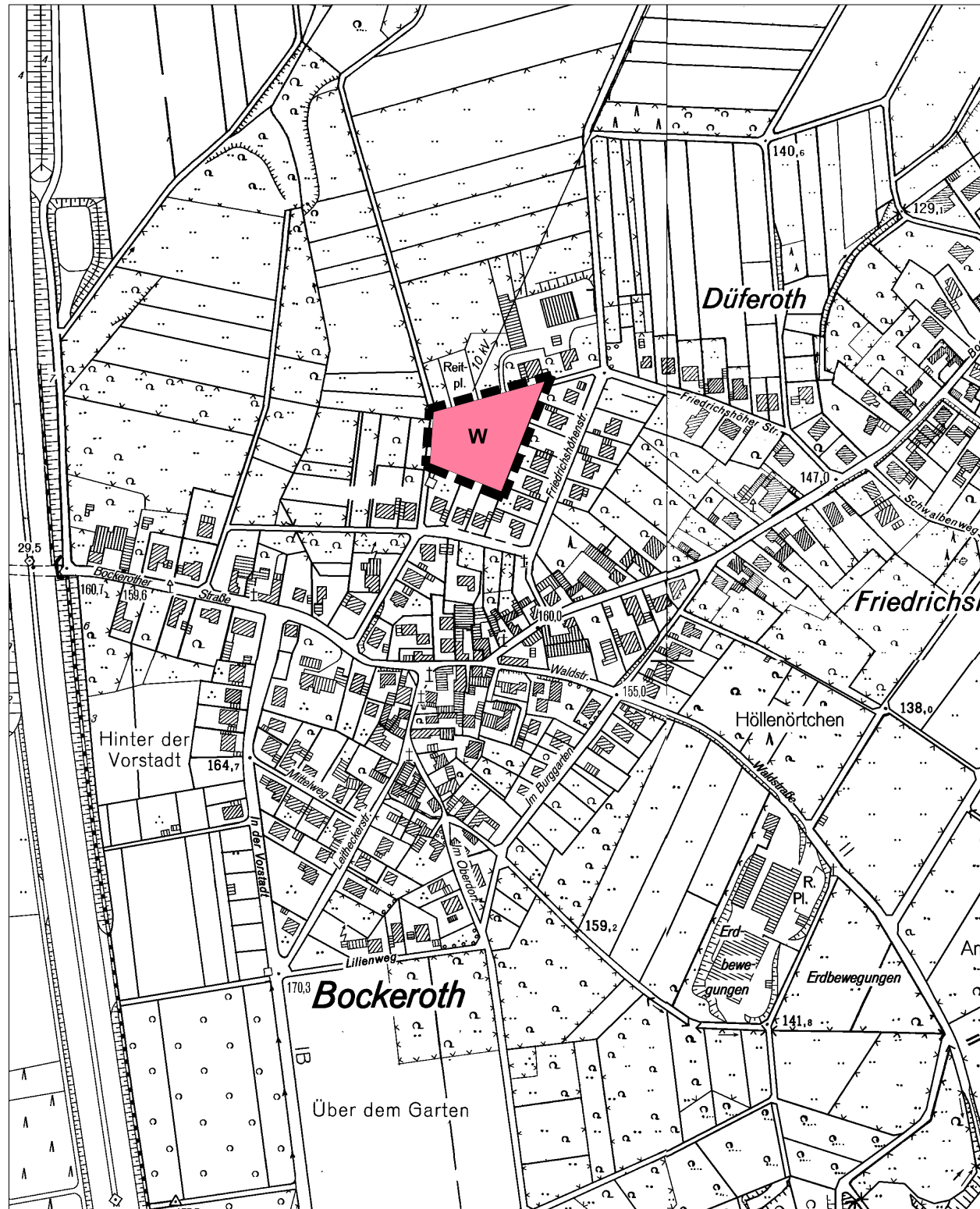


69. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT KÖNIGSWINTER FÜR DEN BEREICH »BOCKEROTH - WESTLICH DER FRIEDRICHSHÖHER STRASSE«



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- W Wohnbaufläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Abgrenzung des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

<p>AUFSTELLUNGSBESCHLUSS Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Königswinter hat am 11.01.2012 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Dieser Beschluß wurde am 14.04.2012 ortsüblich bekanntgemacht. Königswinter, den</p> <p>(Siegel) - Bürgermeister -</p>	<p>BEHÖRDENBETEILIGUNG GEM. § 4 ABS.1 BAUGB Die in Betracht kommenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 03.05.2012 beteiligt und konnten sich bis zum 11.06.2012 zu der Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung äußern. Königswinter, den</p> <p>(Siegel) - Bürgermeister -</p>	<p>BEHÖRDENBETEILIGUNG Die in Betracht kommenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 06.05.2013 beteiligt und konnten bis zum 10.06.2013 zur vorgelegten Flächennutzungsplanänderung Stellung nehmen. Königswinter, den</p> <p>(Siegel) - Bürgermeister -</p>																
<p>FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist am 18.04.2012 durchgeführt worden. Königswinter, den</p> <p>(Siegel) - Bürgermeister -</p>	<p>ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Königswinter hat am 24.04.2013 die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 69. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung hat mit der Begründung einschließlich des Umweltberichtes sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.05.2013 bis zum 24.06.2013 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Königswinter, den</p> <p>(Siegel) - Bürgermeister -</p>	<p>BESCHLUSSFASSUNG Der Rat hat am die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Dieser Urkundsplan stimmt mit dem Ratsbeschluss überein. Königswinter, den</p> <p>(Siegel) - Bürgermeister -</p>																
<p>GENEHMIGUNG Die Planänderung ist gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung mit Verfügung vom genehmigt worden (Az.:) , den</p> <p>(Siegel) - Der Regierungspräsident -</p>	<p>Die Genehmigung der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes rechtswirksam. Königswinter, den</p> <p>(Siegel)</p>	<p>Gesetzliche Grundlagen, jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, soweit nachfolgend nicht näher bezeichnet:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>BauGB</td><td>Baugesetzbuch</td></tr> <tr><td>BauNVO</td><td>Baunutzungsverordnung</td></tr> <tr><td>PlanzV 90</td><td>Planzeichenverordnung</td></tr> <tr><td>BauO NRW</td><td>Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen</td></tr> <tr><td>GO NRW</td><td>Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen</td></tr> <tr><td>LG NRW</td><td>Landschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen</td></tr> <tr><td>LWG NRW</td><td>Landeswassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen</td></tr> <tr><td>DSchG NRW</td><td>Denkmalschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen</td></tr> </table>	BauGB	Baugesetzbuch	BauNVO	Baunutzungsverordnung	PlanzV 90	Planzeichenverordnung	BauO NRW	Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen	GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen	LG NRW	Landschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen	LWG NRW	Landeswassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen	DSchG NRW	Denkmalschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
BauGB	Baugesetzbuch																	
BauNVO	Baunutzungsverordnung																	
PlanzV 90	Planzeichenverordnung																	
BauO NRW	Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen																	
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen																	
LG NRW	Landschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen																	
LWG NRW	Landeswassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen																	
DSchG NRW	Denkmalschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen																	

<p>Dieser Plan ist der Urkundsplan. Königswinter, den</p> <p>(Siegel)</p>	<p>Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein. , den</p> <p>(Siegel)</p>
--	---



STADT KÖNIGSWINTER

69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Königswinter für den Bereich »Bockeroth - Westlich der Friedrichshöher Straße«

Maßstab 1:5.000

Stand: Mai 2017